

ENTGELTTARIFVERTRAG / WEST

Zwischen dem

Mercedarius e.V.,
Hefnersplatz 3
90402 Nürnberg

- nachfolgend Mercedarius genannt -

und

1. Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften
für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)
Obentrautstr. 57
10963 Berlin,

– nachfolgend "CGZP" genannt – ,
2. Christliche Gewerkschaft Metall
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart,

– nachfolgend "CGM" genannt –,
3. DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.
Droopweg 31
20537 Hamburg,

– nachfolgend "DHV" genannt –,
4. Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistung
Obere Kaiserwerther Straße 56
47249 Duisburg,

– nachfolgend "BIGD" genannt –,
5. Arbeitnehmerverband land- und ernährungswirtschaftlicher Berufe
Stöverskamp 4
27798 Hude

- nachfolgend „ALEB“ genannt -
6. medsonet. Die Gesundheitsgewerkschaft
Droopweg 31
20537 Hamburg

- nachfolgend „medsonet“ genannt –

wird auf der Grundlage der zurzeit bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Räumlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

1.2. Fachlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt vorbehaltlich des Satzes 2 fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen, Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen. Dieser Tarifvertrag findet keine Anwendung auf Zeitarbeiter, die vor Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses auf dem bisherigen oder einem vergleichbaren Arbeitsplatz

- a) bei ihrem früheren Arbeitgeber,
- b) oder bei einem Kundenunternehmen, das mit dem früheren Arbeitgeber konzernrechtlich gem. §§ 15 ff Aktiengesetz verbunden ist,
- c) oder bei einem Kundenunternehmen, das mit dem überlassenden Unternehmen gem. §§ 15 ff Aktiengesetz konzernrechtlich verbunden ist

zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen überlassen werden.

1.3 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt persönlich für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind; Personaldisponenten und Niederlassungsleiter sind außertarifliche Angestellte.

1.4 Organisatorischer Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, sowie der tarifvertragschließenden Gewerkschaften in ihren jeweiligen fachlichen Organisationsbereichen.

§ 2 Tarifentgelte ab dem 01.01.2011

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 11,77 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
E 1	8,00 EURO
E 2	8,56 EURO
E 3	9,38 EURO
E 4	10,04 EURO
E 5	11,77 EURO
E 6	13,46 EURO
E 7	15,24 EURO
E 8	17,64 EURO
E 9	19,78 EURO

- b) Für die Beschäftigten beträgt das monatliche Eckentgelt (E 5) 1.785,16 EURO

Entgeltgruppe	Monatsentgelt auf Basis von 151,67 Stunden/Monat	Monatsentgelt auf Basis von 173,33 Stunden/Monat
E 1	1.213,36 EURO	1.386,64 EURO
E 2	1.298,30 EURO	1.483,70 EURO
E 3	1.422,66 EURO	1.625,84 EURO
E 4	1.522,77 EURO	1.740,23 EURO
E 5	1.785,16 EURO	2.040,09 EURO
E 6	2.041,48 EURO	2.333,02 EURO
E 7	2.311,45 EURO	2.641,55 EURO
E 8	2.675,46 EURO	3.057,54 EURO
E 9	3.000,03 EURO	3.428,47 EURO

- c) Auszubildende:

1. Ausbildungsjahr	694,00 EURO
2. Ausbildungsjahr	728,00 EURO
3. Ausbildungsjahr	770,00 EURO
4. Ausbildungsjahr	839,00 EURO

§ 3 Tarifkollisionsklausel

Wenn und soweit eine Mitgliedsgewerkschaft der CGZP abweichende tarifvertragliche Regelungen mit Mercedarius vereinbart, kommen im Falle einer Tarifkonkurrenz im jeweiligen Arbeitsverhältnis die zwischen Mercedarius und der Mitgliedsgewerkschaft vereinbarten abweichenden tarifvertraglichen Regelungen zur Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Er löst den Entgelttarifvertrag West vom 15. Januar 2010 ab. Er kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31.12.2011 gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.

Nürnberg, den 04.11.2010

Mercedarius e.V.

Tarifgemeinschaft Christlicher
Gewerkschaften für Zeitarbeit und
Personalserviceagenturen (CGZP)

Christliche Gewerkschaft Metall
(CGM)

DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.

Beschäftigtenverband Industrie,
Gewerbe, Dienstleistung (BIGD)

Arbeitnehmerverband land- und
ernährungswirtschaftlicher Berufe (ALEB)

medsonet.

Die Gesundheitsgewerkschaft